

Technische Anschlussbedingungen (TAB Fernwärme) für den Anschluss an das Fernwärmenetz der RhönEnergie Fulda GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diesen Technischen Anschlussbedingungen, im nachfolgenden TAB genannt, liegt die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.
- 1.2 Sie gelten für das Versorgungsgebiet der RhönEnergie Fulda GmbH, für die Planung, Erstellung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Kundenanlagen, die gemäß §1 Abs. 1 dieser Verordnung an das Fernwärmeversorgungsnetz des Netzbetreibers angeschlossen sind oder angeschlossen werden.
- 1.3 Zweifel über Auslegung und Anwendung dieser TAB sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit der RhönEnergie Fulda GmbH zu klären. In begründeten Einzelfällen kann die RhönEnergie Fulda GmbH Abweichungen von der TAB Fernwärme verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.
- 1.4 Die TAB sind besondere Bedingungen im Sinne des § 17 der AVBFernwärmeV.
- 1.5 Die TAB gelten in Verbindung mit den anerkannten Regeln der Technik und DIN-Normen sowie den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft (AGFW).

2. Anmeldeverfahren

- 2.1 Es ist das bei der RhönEnergie Fulda GmbH übliche Anmeldeverfahren unter Verwendung der Anmeldevordrucke einzuhalten. Die Anmeldung ist vor Beginn der Installationsarbeiten einzureichen. Mit dem Anmeldeverfahren ist die fachliche Befähigung nachzuweisen.
- 2.2 Der RhönEnergie Fulda GmbH sind folgende Unterlagen vor Angebotserarbeitung vorzulegen:
 - Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage,
 - Ein Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit vollständiger Darstellung aller Grenzen und Gebäude des Grundstücks,
 - ein Kellergrundriss mit vorgesehenem Platz für den Fernwärmezähler,
 - Geschätzter Fernwärmebedarf bzw. erforderliche Anschlussleistung,
 - Anzahl der Wohneinheiten,
 - voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Der Anschlussnehmer haftet für die Richtigkeit der angegebenen Werte. Werden Anschlussleitungen auf Grund fehlerhafter Angaben falsch dimensioniert, so trägt der Anschlussnehmer die Kosten evtl. notwendig werdender Änderungen.

3. Fernwärmehausanschluss

- 3.1 Die Trasse der Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperrereinrichtung wird von RhönEnergie Fulda GmbH unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers festgelegt. Besonderheiten bei der Gebäudeeinführung (waserdichte Wanne o. ä.) sind RhönEnergie Fulda GmbH mitzuteilen.

Die Trasse der Anschlussleitung ist

- möglichst geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg zum Gebäude zu führen,
- darf nicht überbaut werden und ist auf Dauer zugänglich zu halten.
- muss auf einem beidseitigen Abstand zur Leitung von 2 Meter von tiefwurzelnden Pflanzungen (Bäume, Sträucher) freigehalten werden. Eine kostenpflichtige Entfernung der Bepflanzung durch die RhönEnergie Fulda GmbH ist zulässig.

- 3.2 Das vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellte Baufeld ist so vorzubereiten, dass die Arbeiten in kürzestmöglicher Zeit und ohne Behinderung durch Dritte erfolgen können.
- 3.3 Die Hausanschlussleitung darf nur auf tragfestem Untergrund verlegt werden. Ist die Tragfestigkeit nicht gewährleistet, so ist der Anschlussnehmer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Herstellung des vertragsmäßigen Zustands zu treffen. In Betracht kommen Verdichtung des Untergrundes oder ein Leitungsunterbau mit Mauersteinen oder Beton.
- 3.4 Werden von der RhönEnergie Fulda GmbH in Ausnahmefällen Teilleistungen an der Herstellung der Anschlussleitung durch den Anschlussnehmer zugelassen, so übernimmt dieser hierfür die Haftung. Diese Teilleistungen sind mängelfrei nach den für die Leistung geltenden DIN-Normen und den anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

4. Hausanschlussraum

- 4.1 Der Hausanschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume erreichbar sein. Der Raum muss beleuchtet, trocken und frostfrei sein.
- 4.2 Der Zugang muss für autorisierte Personen der RhönEnergie Fulda GmbH leicht zugänglich sein.
- 4.3 Als Planungsgrundlage für den Hausanschlussraum gilt die DIN 18012 und die Arbeitsstättenverordnung.

- 4.4 Hausanschlussleitungen können in Ausnahmefällen auch in Hausanschlussschränken oder Übergabeschächten montiert werden. Auch hier gelten die Anforderungen gemäß Ziffer 4.1 und 4.2. Montage und Bereitstellung erfolgt nur in Absprache mit der RhönEnergie Fulda GmbH.

5. Abnahme / Inbetriebsetzung der Kundenanlage

- 5.1 Die Abnahme / Inbetriebsetzung der Kundenanlage ist in der Regel 5 Werktage vorher bei der RhönEnergie Fulda GmbH anzumelden.
- 5.2 Kundenanlagen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen des AGFW - Regelwerks Arbeitsblatt FW 507 in der jeweils gültigen Fassung zu errichten.
- 5.3 Bei Bedenken der RhönEnergie Fulda GmbH gegen eine bestehende Inneninstallation wird die Kundenanlage bis zur vollständigen Klärung der Angelegenheit nicht in Betrieb genommen.

6 Temperaturen am Hausanschluss

Die RhönEnergie Fulda GmbH liefert Fernwärme in Form von Heizwasser (Warmwasser) mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 90°C, die entsprechend der Außentemperatur gleitend geregelt wird.

Die Wärmeverbrauchsanlagen des Kunden (Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen) sind so zu regeln, dass die maximale Rücklauftemperatur 50°C nicht übersteigt

7. Messeinrichtungen

- 7.1 Art, Umfang und Anbringungsort der Messeinrichtung wird von RhönEnergie Fulda GmbH bestimmt. Sie sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel abgelesen bzw. geprüft werden können. Für den Anbringungsort sind Räume zu wählen, die nicht allgemein zugänglich sind.
- 7.2 Die Messeinrichtungen müssen gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung geschützt sein.
- 7.3 Grundlage der Abrechnung ist Kilowattstunde thermisch ($kWh_{th.}$). Die Verbrauchsmenge in $MWh_{th.}$ wird durch Wärmemengenzähler gemessen; sie ergibt sich aus dem gemessenen Heizwasser-Mengenstrom, multipliziert mit der Differenz (Δt) der gemessenen Vor- und Rücklauftemperaturen und der Wärmekapazität von Wasser.

8. Plombenverschlüsse

- 8.1 Fernwärmezähler werden mit Plomben versehen. Plombenverschlüsse dürfen nur von der RhönEnergie Fulda GmbH oder durch Berechtigte mit Zustimmung der RhönEnergie Fulda GmbH entfernt werden.
- 8.2 Wird vom Kunden oder vom Installationsunternehmen festgestellt, dass Plomben fehlen, so ist dies der RhönEnergie Fulda GmbH mitzuteilen.

9. Inkrafttreten / Änderungen

- 9.1 Diese Anschlussbedingungen treten am 01.09.2011 in Kraft. Die RhönEnergie Fulda GmbH behält sich jederzeit Änderungen dieser Anschlussbedingungen vor.
- 9.2 Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam.